

Anhang 2
(zu Ziffer I Nr. 7)

Anlage 5
(zu Ziffer V Nr. 4)

(Polizeidienststelle)

(Ort)

(Datum)

Vorg.-Nr.: _____

Betr.: Verkehrsunfälle oder andere schädigende Handlungen, an denen Mitglieder der ausländischen Streitkräfte (Entsendestaaten) beteiligt sind

Belehrung von Geschädigten über die Antragsfrist bei Schadenersatzansprüchen

„Ich bin darüber belehrt worden, dass etwaige Schadenersatzansprüche gegen in der Bundesrepublik stationierte ausländische Streitkräfte gemäß Artikel 6 Abs. 1 des Gesetzes zum NATO-Truppenstatut und zu den Zusatzvereinbarungen vom 18. August 1961 (BGBl. II S. 1183), in der jeweils geltenden Fassung, zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb einer Frist von 3 Monaten bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Ost Erfurt, Ludwig-Erhard-Ring 8, 99099 Erfurt, geltend zu machen sind.

Ich bin ferner darüber unterrichtet worden, dass die vorgenannte Drei-Monatsfrist von dem Zeitpunkt an zu laufen beginnt, in dem ich von dem Schaden und den Umständen Kenntnis erlangt habe, aus denen sich ergibt, dass eine ausländische Truppe oder deren ziviles Gefolge für den Schaden rechtlich verantwortlich ist oder dass Mitglieder oder Bedienstete einer solchen Truppe oder eines zivilen Gefolges den Schaden verursacht haben.“

(Unterschrift)